

1. Januar 2022

PAKD GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) gelten für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Vertragsbeziehungen der PAKD GmbH (nachfolgend «PAKD» genannt). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners von PAKD (nachfolgend «Kunde») werden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch PAKD Vertragsbestandteil. Vorliegende AGB gelten auch, wenn PAKD in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen erbringt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners von PAKD werden nicht Vertragsbestandteil, selbst wenn PAKD ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Offerte & Vertragsschluss

2.1. Grundsätzlich werden dem Kunden vor Vertragsabschluss schriftliche Offerten oder Richtofferten (nachfolgend «Offerten» genannt) unterbreitet. Eine Erstbesprechung ist kostenfrei und für beide Parteien unverbindlich. Verursacht die Erstellung einer Offerte unüblichen Aufwand, so schuldet der Kunde bereits für die Offerte eine Vergütung. Konzepte, Entwürfe und Präsentationen sind zu vergüten, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

2.2. Vertragsbeziehungen zwischen Kunden und PAKD kommen durch Annahmeerklärung der Offerte durch den Kunden und stets auf Basis vorliegender AGB zustande. Die Auftragserteilung an PAKD setzt automatisch voraus, dass diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden. PAKD ist berechtigt, vom Kunden mündlich erteilte Auftragsänderungen anzunehmen und auszuführen.

2.3. Der Kunde nimmt zu Kenntnis, dass (soweit in der Offerte nicht explizit anders erwähnt) sämtliche in der Offerte von PAKD enthaltenen Termine unverbindlich sind. Als verbindlich deklarierte Termine wurden per Datum der Offerte veranschlagt und können sich abhängig vom Termin der Auftragserteilung durch den Kunden verzögern.

2.4. Der Kunde nimmt zu Kenntnis, dass Offerten auf dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Übermittlung des Kostenvoranschlags basieren. Technologische und/oder regulatorische Änderungen (z.B. Änderung von API, technische

Änderungen oder Änderungen der Benutzungsbestimmungen von Drittanbieter) können zu Terminverschiebungen und zu Mehraufwand zu Lasten des Kunden führen. Soweit die Änderungen die Realisierung von vereinbarten Lösungen verunmöglichen wird sich PAKD bemühen, Alternativlösungen zu offerieren. Die bis dahin geleisteten Arbeiten sind durch den Kunden zu entgelten.

3. Kosten

3.1. Die in Offerten enthaltenen Preisangaben sind – soweit nicht explizit anders erwähnt – ungefähre Preise. Ist abzusehen, dass die tatsächlichen Kosten die von PAKD in der Offerte veranschlagten Kosten übersteigen, wird PAKD den Kunden frühzeitig auf diesen Umstand hinweisen. Zusatzkosten gelten als vom Kunden genehmigt, wenn dieser nicht innerhalb von vier Tagen nach erfolgtem Hinweis schriftlich widerspricht. Die Parteien werden sodann die weitere Abwicklung des Projekts in guten Treuen diskutieren.

3.2. Die in Offerten enthaltenen Preisangaben sind – soweit nicht explizit anders erwähnt – unverbindliche Richtpreise. Massgebend ist der tatsächliche Aufwand.

3.3. Ergibt sich im Rahmen der Auftragsabwicklung, dass sich der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang erweitert, so wird PAKD eine Nachkalkulation und eine neue Offerte erstellen. Die bis dahin angefallenen Kosten für getätigte Leistungen sind durch den Kunden zu entgelten.

3.4. Verbrauchsmaterial, Spesen und von Dritten bezogene Lizenzen (nachfolgend "Drittlizenzen", z.B. Bildlizenzen) sind grundsätzlich nicht in den veranschlagten Kosten inbegriffen und werden von PAKD zu marktüblichen Konditionen eingekauft und dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Kunde ersetzt PAKD die im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung angelaufenen Auslagen und Spesen. Reisezeiten ausserhalb Zürich werden mit 50% des ordentlichen Stundenansatzes der PAKD-Mitarbeiter verrechnet. Sonderleistungen – u.a. Änderungen oder Umarbeitungen von Konzepten oder Reinzeichnungen, Recherche, Manuskriptstudium, Drucküberwachung, Erarbeiten oder Einpflegen von Inhalten und ähnliche Leistungen – werden dem Kunden gemäss dem erforderlichen Zeitaufwand verrechnet.

3.5. Der Kunde ist verpflichtet, ein klares und effizientes Projektmanagement zu führen und die Kommunikation in gebündelter Form zu gewährleisten. Projektverzögerungen und Mehrkosten, welche auf eine Verletzung dieser Pflicht oder auf sonstige Versäumnisse des Kunden zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Kunden.

4. Zahlungskonditionen

4.1. Rechnungen von PAKD werden innert 30 Tagen ab Fakturadatum zur Zahlung fällig.

4.2. Gerät der Kunde mit einer Zahlung mehr als 6 Wochen in Verzug, so hat PAKD das Recht, sämtliche laufenden Verträge zu kündigen und/oder die Ausführung vereinbarter Leistungen zu sistieren. Bereits geleistete Arbeit wird nach Aufwand

verrechnet. Bei Zahlungsverzug nach Beendigung des Auftrages kann PAKD dem Kunden den Zugang zu entwickelter Software resp. zu entwickelten Dienstleistungen verweigern.

4.3. Gebühren für Hosting, Monitoring, Backups, ASP (Application Service Providing) oder Software as a Service (SaaS) werden jeweils bei Beginn der Dienstleistungen oder, bei bestehendem Vertrag, am Anfang des Jahres fakturiert. Die Gebühren werden in Monatsschritten pro rata temporis für ein Jahr im Voraus berechnet. PAKD kann die Gebühren jederzeit, insbesondere aber im Falle geänderter Gestehungskosten oder grosser Beanspruchung eines Dienstes, unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich auf Monatsende anpassen. Verbesserungen des Dienstleistungsangebots unter Beibehaltung der Gebühren sowie Gebührenreduktionen können auch mit einer kürzeren Ankündigungsfrist auf Monatsende in Kraft gesetzt werden.

4.4. Dienstleistungsverträge für Hosting und Application Service Providing (ASP) oder Software as a Service (SaaS) werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, anderslautende schriftliche Vereinbarung vorbehalten. Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung kann jede Vertragspartei den Dienstleistungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Jahresende auflösen, erstmals jedoch nach einer Mindestvertragsdauer von 12 Monaten. Eine ausserordentliche Auflösung ist nur möglich, wenn sich die beiden Parteien darüber einig sind.

4.5. Soweit PAKD nicht vorgängig und schriftlich zugestimmt hat, ist die Verrechnung allfälliger Ansprüche des Kunden gegenüber PAKD ausgeschlossen.

5. Beizug von Dritten

5.1. PAKD ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder an Dritte zu übertragen.

5.2. PAKD ist berechtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden Verträge mit Dritten abzuschliessen, soweit die diesbezüglichen Kosten in der Offerte mit enthalten sind.

5.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet PAKD zu informieren, wenn er während der Auftragsdauer Dritte mit einer gleichen oder ähnlichen Aufgabe beauftragt.

6. Daten und sonstige Unterlagen

6.1. Soweit deren Erstellung nicht Aufgabe von PAKD ist, stellt der Kunde PAKD die für die Ausführung des Auftrags notwendigen Daten, Datensammlungen, Informationen und Unterlagen, z.B. Bilder, Ton, Texte, Video, Software, Adressdaten, Domainnamen, Marken, etc. (nachfolgend «Materialien») kostenlos, zeitgerecht und in entsprechender Qualität zur Weiterverarbeitung zur Verfügung.

6.2. Beide Parteien behalten das Eigentum und alle Rechte an den übergebenen Materialien und die empfangende Partei garantiert, die Materialien ausschliesslich zu den im Rahmen der Zusammenarbeit nötigen Zwecken zu nutzen. Überlassene Materialien sind nach Beendigung der Zusammenarbeit zurückzugeben oder – sofern es sich um elektronische Materialien oder erstellte Kopien handelt – zu löschen respektive zu vernichten.

6.3. An Konzepten, Entwürfen und Präsentationen im Rahmen von Offerten oder Wettbewerben hat der Kunde keinerlei Rechte, auch wenn er eine Vergütung schuldet. Kommt gestützt auf eine Offerte kein Vertrag zustande, so hat der Kunde Konzepte, Entwürfe, Präsentationen und Dokumente dem Unternehmen unverzüglich zurückzugeben bzw. allfällige Kopien unverzüglich zu vernichten.

6.4. Der Kunde informiert PAKD vor Beginn der Auftragsausführung über besondere technische Voraussetzungen sowie über gesetzliche, behördliche und andere Vorschriften, soweit diese für die Entwicklung und den Gebrauch der Arbeitsergebnisse von Bedeutung sind. Allfälliger durch solche Vorschriften und behördliche Rahmenbedingungen bedingter Mehraufwand von PAKD geht zu Lasten des Kunden.

6.5. Die angelieferten Inhalte/Texte werden vertraulich behandelt. Auf Wunsch des Kunden können zusätzlich Vertraulichkeitserklärungen unterzeichnet werden. Die Übermittlung von Inhalten, Texten und Daten zwischen Kunde und PAKD erfolgt auf Gefahr des Kunden.

6.6. Der Kunde ist verpflichtet, eine Sicherheitskopie der PAKD überlassenen Daten zu erstellen und zu behalten. PAKD haftet nicht für verloren gegangene Daten.

6.7. Falls vorhanden gelten für das Hosting von Websites und Applikationen die Bestimmungen des Hosting & Maintenance Vertrags.

7. Geheimhaltung

7.1. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche technischen und wirtschaftlichen Informationen, welche im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsbeziehung ausgetauscht werden und nicht öffentlich zugänglich sind, respektive der empfangenden Partei nicht bereits bekannt waren («Geschützte Informationen»), auch über das Ende der Zusammenarbeit hinaus vertraulich zu behandeln und Dritten nur zwecks Erfüllung der erteilten Aufträge offenzulegen.

7.2. Die Parteien haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Mitarbeiter und Dritte, welchen Geschützte Informationen übergeben werden, mindestens Geheimhaltungsverpflichtung unterstehen.

7.3. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

7.4. PAKD hat das Recht, den Kunden und die abgeschlossenen Projekte als Referenz zu verwenden und diese auf der Website von PAKD sowie auf anderen Kanälen zu publizieren.

8. Nutzungsrechte

8.1. Mit Bezahlung der Leistungen von PAKD wird dem Kunden abschliessend die nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Nutzungsberechtigung an den von PAKD für den Kunden getätigten Entwicklungen (Design- und Grafikelemente, Software, Publishing-Konzepte, Texte, Analysen, Präsentationen, Apps, Webapplikationen, Websites, etc., nachfolgend «Produkte») eingeräumt. Das Nutzungsrecht des Kunden beschränkt sich auf die Nutzung im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zwecke und schliesst das Recht ein, die gelieferten Entwicklungen für den Eigengebrauch zu vervielfältigen und zu verändern. Jegliche darüberhinausgehende Nutzung bedarf der vorgängigen schriftlichen Einwilligung durch PAKD. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe von Quelldaten (Source Codes, offenen Bild- und Layoutdateien, etc.). Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass – soweit PAKD Drittlizenzen vergibt – seine Nutzungsrechte an den Produkten den Bestimmungen des Drittlizenzgebers unterliegen und entsprechend beschränkt sein können.

8.2. PAKD hat das Recht, auf Produkten Hinweise auf ihre Urheberschaft anzubringen, auf Websites, Webapplikationen und Apps mit einem verlinkten Verweis.

8.3. Die (teilweise) Verwendung der von PAKD mit dem Ziel eines nachfolgenden Vertragsabschlusses vorgestellte oder übergebenen Konzepte, Arbeiten, Leistungen und Ideen – unabhängig von deren Urheberrechtsschutz – bedarf, auch in abgeänderter Form, der vorgängigen und expliziten Zustimmung von PAKD. Auch durch die Bezahlung eines Präsentationshonorars an PAKD werden keinerlei Nutzungsrechte am Inhalt solcher Präsentationen übertragen.

9. Gewährleistung und Haftung

9.1. Nach Lieferung wird der Kunde das Produkt umgehend prüfen und PAKD allfällige Mängel oder Fehler spätestens innert 14 Tagen schriftlich mitteilen. Ein Recht auf Zahlungsrückbehalt besteht nicht. Nach ungenutztem Ablauf dieser Frist oder bei Mängelrügen, welche die Funktionalität des Produktes nicht beeinträchtigen, gilt das Produkt als vom Kunden abgenommen. Sollten von PAKD zu vertretende Sach- oder Rechtsmängel vorhanden sein, welche die Funktionalität des Produktes beeinträchtigen, so wird PAKD – nach eigener Wahl – die Mängel beheben oder aber die vereinbarte Vergütung herabsetzen. Sind Nachbesserung oder Minderung untauglich respektive nicht möglich, so hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Ersatzvornahme durch den Kunden ist ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme.

9.2. Nicht möglich sind Mängelrügen in Hinblick auf Leistungen, welche PAKD im Rahmen der ihr zukommenden gestalterischen und schöpferischen Freiheit getätigt hat (Konzepte, Designs, Layoutvorschläge, etc.). Diesbezüglich verpflichtet sich PAKD zur Sorgfalt und erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben in einer den Anforderungen entsprechenden Qualität.

9.3. Nicht von PAKD zu vertreten sind Mängel, welche auf höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Umgebungseinflüsse, Eingriffe des Auftraggebers, vom Auftraggeber selber veranlasste Änderungswünsche an der Website, mobilen Applikation etc., Störungen durch Dritte (Viren, Würmer, Hacker-Angriffe, etc.) zurückzuführen sind. Wird das Produkt durch unsachgemässe Nutzung, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, extreme Umgebungseinflüsse oder Einwirkungen des Kunden, respektive dessen Mitarbeiter und Hilfspersonen oder Dritten (z.B. Viren, Würmer, Hacker-Angriffe, etc.), abgeändert oder beeinträchtigt, so erlischt die Gewährleistungspflicht und Haftung von PAKD automatisch.

9.4. Darstellungen und Möglichkeiten der technischen Umsetzung von webbasierten Lösungen können je nach Device, Browser und Browserversion stark variieren. PAKD garantiert die Darstellung und Browsertauglichkeit der entwickelten webbasierten Lösung lediglich im schriftlich zugesicherten Umfang.

9.5. Der Kunde garantiert, in Bezug auf sämtliche PAKD übergebenen Materialien sämtliche für die zur vertragskonformen Verwendung durch PAKD notwendigen Rechte zu besitzen. Der Kunde verpflichtet sich, PAKD von sämtlichen im Zusammenhang zu den an PAKD übergebenen Materialien gestellten Ansprüchen Dritter und damit verbundenen Kosten vollumfänglich freizustellen und schadlos zu halten.

9.6. Soweit nicht explizit vereinbart, garantiert PAKD nicht, dass das Produkt den Anforderungen und den Zwecken von Dritten genügt oder mit anderen von Dritten ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Ebenso garantiert PAKD nicht, dass erstellte Produkte oder erbrachte Dienstleistungen den Kunden in die Lage versetzen, den von ihm beabsichtigten wirtschaftlichen oder sonstigen Zweck zu erreichen.

9.7. Die Haftung von PAKD und deren Hilfspersonen für sämtliche Schäden, insbesondere Folgeschäden, gegenüber dem Kunden wird im gesetzlich zulässigen Rahmen wegbedungen.

10. Vertragsauflösung

10.1. Der Kunde kann, soweit nicht anders vereinbart, jederzeit vom Vertragsverhältnis zurücktreten. Macht der Kunde von diesem Recht Gebrauch, so hat er PAKD die bereits geleistete Arbeit zu vergüten und PAKD vollumfänglich schadlos zu halten.

10.2. Bei Vertragsauflösung erlischt jegliche Gewährleistungs- und Haftungspflicht seitens PAKD.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt oder beeinträchtigt dies die Gültigkeit und Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall,

PAKD GmbH
Peace and Karma Department

Badenerstrasse 18
8004 Zürich
Switzerland

say hello

hello@pakt.ch

die unwirksame Regelung durch eine rechtswirksame Ersatzregelung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Absichten der ursprünglichen Regelung möglichst nahe kommt.

11.2. Änderungen und Ergänzungen und Abweichungen vorliegender AGB haben schriftlich zu erfolgen.

11.3. Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Massnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten.

11.4. Während der Dauer der Zusammenarbeit sowie während zweier Jahre über deren Beendigung hinaus, wird der Kunde ohne Zustimmung von PAKD keine Mitarbeiter von PAKD direkt oder indirekt abwerben, anstellen oder beauftragen.

11.5. Sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien unterstehen ausschliesslich schweizerischem materiellem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht).

11.6. Ausschliesslicher Gerichtsstand sind die ordentlichen Gerichte in Zürich, Schweiz. PAKD hat das Recht, allfällige Ansprüche gegen den Kunden auch an dessen Domizil gerichtlich durchzusetzen.

Zürich am 1. Januar 2022